



ANZEIGE

Mundt
Heizöl • Diesel • Energie • Service
Schmierstoffe
www.mundt.de ☎ (0391) 50 800 0

Rechnungen, Fristen, Widersprüche

Fragen und Antworten zur nachträglichen Beitragserhebung für Abwasseranschlüsse

Heizöl-Preise

Notierung extra leichtes Heizöl
(DIN 51603) am 4. Februar 2016, Angaben in Euro

Lieferumfang	Tagespreis aktuell	Vorwoche
(in Liter)	(4.2.2016)	(28.1.2016)
bis 1000	51,76 €	51,18 €
1000 - 2999	46,61 €	46,21 €
3000 - 2099	44,66 €	43,85 €
2100 - 2999	43,45 €	42,71 €
2600 - 2999	42,72 €	41,80 €
3000 - 3999	41,73 €	40,83 €
4000 - 4999	41,04 €	40,06 €
5000 - 6000	40,47 €	39,49 €

Durchschnittspreise je 100 Liter frei Verwendertank inklusive Mehrwertsteuer. Quelle: Recherche Volksstimme (Lieferanten-Befragung in Sachsen-Anhalt). Angaben ohne Gewähr

Meldung

Diabetiker sollten nüchtern bleiben

Berlin (dpa) • Diabetiker sollten sich mit dem Trinken zum Karneval sehr zurückhalten. Denn alkoholische Getränke senken den Blutzuckerspiegel - in Verbindung mit blutzuckersenkenden Medikamenten oder Insulin kann es schnell zu Unterzuckerung kommen. Darauf weist die Organisation diabetesDE - Deutsche Diabetes-Hilfe hin. Wer beim Feiern dennoch Alkohol trinkt, sollte dazu immer einen kohlenhydratreichen Snack essen. Den Blutzucker kontrolliert man im Idealfall öfter als sonst.

Ratgeber im TV

11.30 Uhr | EinsPlus

„Markt“: Senioren-Abzocke: Unnötige Mobilfunkverträge; Staubsaugerbeutel; Wie gut sind günstige Modelle?

18.15 Uhr | WDR

„Servicezeit“: Entweder man hat nicht die richtigen Versicherungen oder man hat zu viele Versicherungen. Manchmal sind aber auch einfach große Lücken da. Servicezeit-Expertin Annabel Oelmann hilft, Licht in den Dschungel von falschen und schlechten Versicherungsangeboten zu bringen.

Telefontipps

Ferngespräche im Festnetz

Zeit	Vorwahl	Anbieter	Preis*
0-7	01028	Sparcall	0,10
	01070	Arcor	0,55
7-10	010052	010052telecom	0,86
	01012	01012telecom	0,98
10-12	010052	010052telecom	0,86
	010012	010012	0,87
12-18	010052	010052telecom	0,92
	01085	01085	1,00
18-19	010052	010052telecom	0,92
	01045	01045	0,94
19-24	01052	01052	0,77
	01070	Arcor	0,78

Ortsgespräche im Festnetz

Zeit	Vorwahl	Anbieter	Preis*
0-7	01028	Sparcall	0,10
	01052	01052	0,77
7-18	01097	01097telecom	1,49
	01028	Sparcall	1,75
18-19	01097	01097telecom	1,49
	01028	Sparcall	1,75
19-24	01052	01052	0,75
	01070	Arcor	0,78

Ins Mobilfunknetz

Zeit	Vorwahl	Anbieter	Preis*
0-24	01040	Ventilo	1,77
	010011	010011	1,99

* In Cent/min. Die Tabelle zeigt zwei günstige Call by Call Anbieter mit Tarifansage, die Sie ohne Anmeldung sofort nutzen können. Tarife mit Einwahlgeld oder einer Abschreibung schlechter als Minutenrate wurden nicht berücksichtigt. Bei einigen Anbietern kann es wegen Kapazitätsengpässen zu Einwahlproblemen kommen. Tarif-Hotline: 0900/1330100 (Mo.-Fr. 9-18 Uhr; 1,86 Euro/Min von Telekom). Angaben ohne Gewähr. Stand: 4. Februar 2016. Quelle: www.tariffair.de

Das Bundesverfassungsgericht hat im Dezember entschieden, dass eine nachträgliche Beitragserhebung für Abwasseranschlüsse in Brandenburg nicht rechtens ist. Das Urteil hat in Sachsen-Anhalt etliche Fragen aufgeworfen. Es antwortet Holger Neumann von der Eigentümergemeinschaft Haus & Grund und Wolf-Rüdiger Beck vom Initiativnetzwerk Kommunale Abgaben (INKA) in Sachsen-Anhalt.



Die nachträgliche Beitragserhebung für Abwasseranschlüsse sorgt in Sachsen-Anhalt für Protest und Versicherungs.

1. Was kann ich tun, wenn ich den geforderten Beitrag bereits bezahlt habe? Habe ich eine Chance, das Geld zurückzubekommen?

Wenn Sie keinen Widerspruch eingelegt haben und der Bescheid daher rechtskräftig geworden ist, stehen die Chancen dafür eher schlecht. Denn bisher ist es noch nicht entschieden, ob die Beitragserhebung des Herstellungsträgers II verfassungswidrig war. Bei einer verfassungswidrigen Erhebung der Bestandskraft des Bescheides entgehen. Derartige Fragen werden derzeit intensiv in Brandenburg diskutiert. Die sich dort entwickelnde Rechtsprechung wird auch für Sachsen-Anhalt anwendbar sein.

Im Augenblick können Sie also nichts weiter tun, als die Entwicklung aufmerksam zu verfolgen.

2. Wie soll ich mich verhalten, wenn ich jetzt Post von meinem Abwasserverband bekomme und nachträglich zahlen soll?

Die Übergangsfrist für Altfälle endete am 31.12. 2015. Damit wäre ein Bescheid nach diesem Termin über einen Herstellungsträger II grundsätzlich rechtskräftig. Es können aber andere Beitragsbescheide, z. B. für Abwasserneuan schlüsse oder für den Straßenausbau ergeben, die wirksam sind.

3. Das BVerfG hat im Dezember entschieden, dass eine nachträgliche Beitragserhebung nicht rechtens ist. Warum wird dieses Urteil in Sachsen-Anhalt nicht angewandt?

Das Bundesverfassungsgericht hat nicht den generellen Grundsatz aufgestellt, dass nachträgliche Beitragserhebungen immer verfassungswidrig sind. Es hat sich in seinem Urteil mit ei-

nen konkreten Gesetzeslagen in Brandenburg befasst. Das Urteil ist daher auf die Verhältnisse in Sachsen-Anhalt nicht direkt übertragbar. Allerdings können die dortigen grundsätzlichen Überlegungen zur Entscheidungsfindung und der Urteilsbegründung analysiert werden, um daraus Rückschlüsse für die Lage in Sachsen-Anhalt zu ziehen.

Haus & Grund Sachsen-Anhalt und das Initiativnetzwerk Kommunale Abgaben (INKA) erarbeiten derzeit eine Analyse zur Übertragbarkeit des Brandenburg Urteils auf die Rechtslage in Sachsen-Anhalt. Dieser Beitrag wird in der Fachzeitschrift „Deutsche Wohnungswirtschaft“ veröffentlicht und auch auf der Internetseite des Landesverbandes Haus & Grund unter www.hugsa.net publiziert.

4. Widerspruchs einlegen, damit ich nicht zahlen muss? Der Widerspruch ist ein Verfahren, das die Rechtsposition des Beitragspflichtigen aufrechterhält, ihn allerdings nicht von der Zahlung des Beitrages entbindet. Wenn Sie das Geld nicht haben, um die Beitragssumme aufzubringen, können Sie einen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung oder aber einen Stundungsantrag unter Billigkeitsgesichtspunkten stellen.

Aber Achtung! Der Antrag auf

Aussetzung der Vollziehung, der gut begründet sein muss, allein reicht nicht. Denn dem Antrag muss vom Abwasserverband oder von der Gemeinde stattgegeben werden. Erweist sich der Bescheid später doch als richtig, sind 6 Prozent Aussetzungszinsen pro Jahr zu zahlen.

Der Erlass des Innenministeriums, in dem die Verbände dazu aufgefordert werden, die Verzinsungsregelung aus der Abgabenordnung nicht anzuwenden, ist nicht verbindlich, sondern nur, so ein Vertreter des Innenministeriums bei einer Tagung in Wörlitz, eine Empfehlung. Wir raten daher, Widerspruch einzulegen und gleichzeitig den Beitrag zu bezahlen.

Wenn Sie in einer sozialen Notlage sind, können Sie auch einen Antrag auf Ratenzahlung beim Abwasserverband stellen und gleichzeitig beantragen, dass Ihnen die Aussetzungszinsen erlassen oder verringert werden.

Ohne Beachtung der genannten Vorschriften kann es richtig teuer werden: Dann können Säumniszuschläge von 1 % pro angefangenen Monat, d. h. rund 12 % pro Jahr, in Rechnung gestellt werden.

5. Wie muss ich den Widerspruch begründen? Jeder Beitragsbescheid sollte zunächst einer formalen Prüfung unterzogen werden.

Zunächst ist zu überprüfen, ob die persönlichen Angaben stimmen und ob die zugrunde gelegten Grundstücksdaten (z. B. Grundstücksgröße und Zahl der Vollgeschosse) richtig sind. Weiter sind die Grundstücksverhältnisse und die Frage, ob das Grundstück tatsächlich angeschlossen ist oder wenigstens die Möglichkeit eines Anschlusses an einen Sammler hat, festzustellen. Ebenfalls ist die Anwendung einer evtl. in der Satzung enthaltenen Tiefenbegrenzung zu überprüfen. Gleichzeitig sollte man einen Blick in die Satzung werfen, um gegebenenfalls dort auch Fehler zu erkennen, die man im Widerspruch anführen kann. Das können allerdings meist nur Fachleute erkennen. Dann sollte eine Darlegung der Festsetzungsverjährung und des Ablaufes der Festsetzungsverjährungshöchstfrist für den konkreten Fall erfolgen.

Wenn Sie unsicher sind, sollten Sie unbedingt innerhalb der Widerspruchsfrist Rechtsrat einholen!

6. Welche Fristen muss ich beachten?

Nach dem Zugang des Bescheides haben Sie einen Monat Zeit, selbst Widerspruch einzulegen oder beim Verband den Widerspruch zur Niederschrift zu erklären.

Sie haben das Recht zur Akteneinsicht (Satzungen, Veröffentlichung der Satzung, Globalkalkulation) und können in dieser Zeit Ihren Widerspruch ergänzen und weiter begründen.

Haben Sie keine Widerspruchsbegründung gegeben, muss der Verband Sie vor der Widerspruchsbearbeitung zur Begründung Ihres Widerspruchs auffordern.

Wir raten daher, Widerspruch einzulegen und gleichzeitig den Beitrag zu bezahlen.

mit der Widerspruchsbearbeitung beginnen werden, da der in der Presse verbreitete Erlass des Innenministeriums und der Beschluss des Landtages keine Bindungswirkung entfalten. Einzelne Verbände werden also möglicherweise den Erlass des Innenministers ignorieren.

Spätestens nach der Landtagswahl werden die Widerspruchsbescheide herausgehen.

7. Ich habe Widerspruch eingelegt. Wie geht es nun weiter?

Wenn Sie Widerspruch eingelegt haben, wird der Widerspruch überprüft und über einen Widerspruchsentscheid Ihnen die Rechtsauffassung des Abwasserverbandes mitgeteilt. Wird der Widerspruch abgelehnt, so haben Sie die Möglichkeit, innerhalb eines Monats Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht einzureichen.

Das Verwaltungsgerichts Urteil ist mit der Möglichkeit der Berufung beim Oberverwaltungsgericht überprüfbar, wenn sie zugelassen wird. Gegen das Oberverwaltungsgerichts Urteil kann, falls Grundrechte verletzt sind, das Landesverfassungsgericht oder des Bundesverfassungsgericht angerufen werden. Haus & Grund und INKA erwarten endgültige Rechtssicherheit erst in einigen Jahren, nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes. Auch in Brandenburg hat sich gezeigt, dass Oberverwaltungsgericht und Landesverfassungsgericht die Rechtslage verkannt und den Schutz der Beitragspflichtigen nicht hoch genug gewichtet haben.

8. Kann man nicht schneller wissen, ob die Beitragserhebung rechtmäßig ist?

Dazu müsste unsere Landesregierung selbst eine Anfrage in Karlsruhe einreichen. Nach Artikel 93 Grundgesetz in Verbindung mit § 76 Bundesverfassungsgerichtsgesetz kann eine Landesregierung einen Antrag auf abstrakte Normenkontrolle der Übergangsfrist nach § 18 (2) im Kommunalabgabengesetz selbst stellen. Allerdings gehört dazu auch der Mut, einzustehen, dass man vielleicht bei der Gesetzgebung 2014 einen Fehler begangen hat. Sprechen Sie Ihre Landtagsabgeordneten an und schreiben Sie an die Landesregierung. Eine schnelle Entscheidung würde die Rechtssicherheit werden und Bürger und Abwasserverbände könnten die Konflikte beilegen.

Mehr Informationen über: www.hugsa.net und www.inka-lsa.de

So kommen keine Kratzer in die Pfanne

Kochbesteck aus Holz ist die richtige Wahl / Extreme Hitze zerstört Teflon-Beschichtung

Von Lea Sibbel
Düsseldorf (dpa) • Aus Versehen zum Metallschaber gegriffen - schon sind in der Pfanne Kratzer. Für die Gesundheit ist das erst einmal keine Gefahr. Höchstens bei sehr großer Hitze kann es kritisch werden.

In einer beschichteten Pfanne hantieren Hobbyköche idealerweise mit Kochbesteck aus Holz oder Kunststoff. Denn Metall kann die Beschichtung beschädigen, erklärt Philip Heldt von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen. Kunststoff kann sich ab einer gewissen Temperatur aber zersetzen. „Deshalb ist Holz das

Mittel der Wahl.“ Franst der Holzschaber irgendwann aus, ist das kein Problem: Mit einer Feile und Schmirgelpapier lässt er sich wieder glätten.

Hat man doch einmal mit dem Metallschaber in der beschichteten Pfanne gearbeitet und einige Kratzer verursacht, ist das eher ein Schönheitsmakel. Für die Gesundheit stellen die Kratzer in der Regel keine Gefahr dar, beruhigt Heldt. Denn Polytetrafluorethylen - besser bekannt unter dem Handelsnamen Teflon - sei sehr reaktionsträge. Wird ein Stückchen davon mit der Nahrung aufgenommen, werde es un-



So ist's richtig: In einer beschichteten Pfanne ist Kochbesteck aus Holz das Mittel der Wahl. Foto: Florian Schuh/dpa

verändert ausgeschieden. Problematisch wird es nur, wenn die Pfanne extrem heiß wird:

Dann nämlich beginnen Zersetzungsprozesse beim Teflon. Dafür ist aber sehr große Hitze

nötig: Beim Spiegelei-Braten passiere das nicht, sagt Heldt. Zum scharfen Braten etwa von Steaks rät er aber zum Verwenden von Emaille- oder Gusseisen-Pfannen. „Beim scharfen Anbraten sind beschichtete Pfannen nicht geeignet.“ Dabei werden nämlich auch höhere Temperaturen erreicht.

Und wann hat die Pfanne ausgedient? Hafet das Bratgut an, ist es wahrscheinlich Zeit für eine neue Pfanne. Einige Hersteller bieten aber auch Nachbeschichtungen an. „Es lohnt sich, schon beim Kauf nachzufragen“, rät der Verbraucherschützer.

Meldung

Pflanzloch für Baum groß genug ausheben

Berlin (dpa) • Den Winter über lassen sich Bäume im Garten pflanzen - wenn der Boden nicht gefroren ist. Wichtig ist dabei, das Pflanzloch groß genug auszuheben. Es sollte doppelt so breit wie der Wurzelballen und etwas tiefer als dieser sein, empfiehlt Markus Bormann, Mitglied im Bund deutscher Baumschulen in Berlin. Obstbäume kommen nur so tief in den Boden, dass die Veredelungsstelle noch zu sehen ist, also die Verdickung am unteren Stammende. In den Boden des Lochs kommt eine Lage frische Pflanzerde.